

Ansichten

Einige Lehren aus dem Fall Raoul Weil

Können Sie sich erinnern: Im Jahre 2013 wurde der ehemalige UBS-Top-Banker Raoul Weil im schönen Bologna verhaftet und von der US-Justiz in der Folge vor den Richter gestellt; er wurde der Verschwörung zum Zwecke des Steuerbetrugs beschuldigt und vom Gericht freigesprochen. Er hat darüber 2015 ein Buch publiziert, das ich erst in den letzten Tagen gelesen habe: «Der Fall Weil – wie mein Leben in den Fängen der US-Justiz zum Albraum wurde».

Die Lektüre des Buches hat sich aus verschiedenen Gründen gelohnt: Die Zustände in den italienischen Strafanstalten sind nett gesagt Fellini-haft und nüchtern feststellt ein filmreifer Skandal. Dann auch die Schilderungen von Weil einerseits über gelebte und bewiesene Freundschaften, sodann aber andererseits der Opportunismus und die Feigheit von ehemaligen Kollegen und sogenannten Freunden, die nur ihren eigenen Hintern retten wollten. Die Darstellungen des Prozesses sprechen Bände über eine dreiste und arrogante US-Justiz, die in einer Art argumentierte, welche vor allem auf der Angst von solchen beruhte, die eben nur sich selber aus den Fängen der USA befreien wollten.

Eine Stelle in diesem Buch stellt zudem vielen Banken auf dem Finanzplatz Schweiz ein hundslausiges Zeugnis aus. Die Finma sowie politische und den Banken nahestehende Kreise können nicht genug betonen, es gelte bei der Regulierung ein risikobasierter Ansatz und vor allem beim konkreten Vorgehen in den Instituten. Das würde indessen voraussetzen, dass man eigenständig denkt und frei gemessen an professionellem Massstab eine Situation würdigt. Dafür braucht es keinen Genius Loci – sondern neben Intelligenz Rückgrat.

Herr Weil, bis dahin ein unbescholtener und sicherlich sehr gut verdienender Banker, wurde von der US-Justiz angeklagt. Lehre 1: Auch eine Anklage der US-Justiz ist kein Urteil. Das sollte jeder Banker wissen – er wird dies selber in einem eigenen Fall so verstanden haben wollen und sich zu Recht auf die Unschuldsvermutung berufen. Aus Schweizer Sicht durfte davon ausgegangen werden, dass Herr Weil keine Vortaten zur Geldwäscherei begangen hatte und sein Geld vielmehr legal als Lohnempfänger im Rahmen eines staatlich konzessionierten Gewerbes erworben hatte. Lehre 2: Geldwäscherei setzt als Vortat ein Verbrechen voraus. Steuerbetrug ist ein Vergehen, und damit keine Vortat zur Geldwäscherei, und das Delikt der Verschwörung gegen die USA gibt es bei uns gar nicht. Und trotzdem wurde Raoul Weil von seiner Hausbank rund einen Monat nach seiner Verhaftung vor die Türe gesetzt: Sie teilte dem Inhaftierten mit, dass wegen seiner Verhaftung die Konten innerhalb der nächsten 30 Tage aufgelöst würden, ebenso die seiner Eltern und der geistig behinderten Schwester seiner Frau. Lehre 3: Zählen Sie bei Bankern nicht ohne weiteres auf Verstand und schon gar nicht auf Anstand und Moral. Der Anwalt von Weil musste in der Folge nahezu 100 Banken anfragen, bis sich eine erbarmte und Weil als Kunden akzeptierte – aber nur nach Einholung eines zusätzlichen Steuergutachtens.

Man kann nur staunen. Es fehlt offensichtlich ein Sinn für Proportionen. Dass die «NZZ am Sonntag» kürzlich titeln konnte: «Schweizer Banker vor US-Justiz gerettet» (11. Dezember 2016) ist sehr erfreulich. Allerdings stellt sich die Frage, ob man sich als Banker nicht eher vor der eigenen Kaste retten müsste. Seit Jahren ist ein Wehklagen der Banken über Regulierung

im Gange, die eine Geschäftstätigkeit einenge, ja betriebswirtschaftlich verunmögliche. Für 2004 bereits war das Wort Überregulierung das Jahresthema im Banken- und Kapitalmarkt. Die Diskussion beschlägt die Freiräume, die für das Geschäft vorhanden sein müssen, sowie Aspekte der Konkurrenzfähigkeit und der Kosten.

Wenn man nun die Geschichte von Raoul Weil liest, zweifelt man an der Branche und an deren Kompetenz zum eigenständigen Umgang mit Geschäften und Risiken. In der Schweiz gibt es rund 260 Banken, und etwa 38 Prozent wurden angefragt und wollten ihn nicht als Kunden, nur weil die USA sich spektakulär mit einer Anklage und einem internationalen Haftbefehl auf ihn stürzten.

Raoul Weil vermutet, dass dies deshalb so gewesen sei, weil eine von Banken verwendete Plattform World Check ihn genannt und von seiner Inhaftierung Vermerk genommen habe. Ja und? Von einer Bankführung und dem Compliance Office wäre doch zu erwarten, die Sache ganz sachlich, kompetent und mit kritischer Objektivität anzugehen. Was aber hier geschah, war unwürdiges und opportunistisches Mitläufertum. Der vorerwähnte risikobasierte Ansatz verlangt von den Akteuren Entscheidungsfreudigkeit und Flexibilität, Prinzipientreue und Integrität. Daran fehlt(e) es.



Monika Roth

Hinweis

Monika Roth (64) ist Professorin für Compliance und Finanzmarktrecht an der Hochschule Luzern – Wirtschaft.